

BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN



XXII. GP.-NR

755/AB

2003 -10- 10

zu 764/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: 11.001/70-I/A/3/03

Wien, 7. 10. 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 764/J der Abgeordneten Weininger, Freundinnen und Freunde**, wie folgt:

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, dass der gemäß Art. 18 der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen (CEDAW) von mir als Frauenministerin zu erstellende 6. CEDAW-Bericht Österreichs sich derzeit im Stadium der Koordination und Erstellung befindet und voraussichtlich im 1. Quartal des Jahres 2004 an den Generalsekretär der UN zwecks Prüfung durch das CEDAW-Komitee übermittelt werden wird. Dieser Bericht wird informieren, was seit dem letzten Bericht Österreichs geschehen ist und speziell auf die Empfehlungen des CEDAW-Komitees Bezug nehmen. Die entsprechende genaue Darstellung wird dann diesem Bericht zu entnehmen sein und es wird daher ersucht, diesen Bericht abzuwarten.

Frage 1:

Im Mai dieses Jahres habe ich als Frauenministerin Schreiben betreffend die Führung geschlechtergetrennter Statistiken an sämtliche Bundesminister/innen und Staatssekretär/innen sowie Interessenvertretungen auf Bundes- sowie Landesebene verschickt, mit dem Ersuchen, diesem Themenbereich in Hinkunft verstärktes Augenmerk zu widmen und zu veranlassen, dass im Sinne obiger Zielsetzung alle Daten, die im jeweiligen Wirkungsbereich erhoben werden, nach Geschlechtern getrennt ausgewiesen werden bzw. die dagegen stehenden Gründe mitzuteilen. Denn in meiner Funktion als Frauenministerin ist es mir ein besonderes Anliegen, durch geschlechterdifferenzierte Informationen und Statistiken die Chancengleichheit von Frauen und Männern entscheidend voranzutreiben. Um die Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie in allen öffentlichen Bereichen zu erreichen, bedarf es in wichtigen Lebensbereichen wie

Bildung, Gesundheit, Erwerbstätigkeit, Einkommen oder Freizeitverhalten nach Geschlechtern aufgeschlüsselter allgemeiner Daten, um längerfristige Entwicklungen sichtbar zu machen und erreichte Fortschritte beurteilen zu können. Geschlechtergetrennte Daten sind nicht nur für die mit der Durchsetzung der Chancengleichheit in Politik, Verwaltung und Wirtschaft befassten Personen von großer Bedeutung, sondern ermöglichen auch einer breiten Öffentlichkeit, sich ein Bild über die erreichte Gleichstellung von Frauen und Männern zu machen.

Des Weiteren wurde bereits 2002 eine Studie zum Thema „Geschlechtsspezifische Disparitäten“ veröffentlicht, um längerfristige Entwicklungen der Disparitäten von Mann und Frau in den Bereichen Demographie, Bildung, Gesundheit, Erwerbstätigkeit, Einkommen, Lebensstandard, Freizeit, familiäre Arbeitsteilung/institutionelle Unterstützung sichtbar zu machen. Sie stellt aktuelle Daten in wesentlichen Lebensbereichen zur Verfügung und ermöglicht eine aktuelle Beurteilung der erreichten Gleichstellung von Frau und Mann. Ein internationaler Datenvergleich ermöglicht eine aktuelle Beurteilung der österreichischen Situation im internationalen Vergleich. Der Endbericht wurde den Mitgliedern des Gleichbehandlungsausschusses zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Diagnosen- und Leistungsdokumentation im stationären Bereich der österreichischen Krankenanstalten, die auf dem Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen (BGBl. Nr. 745/1996, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 5/2001) und der Verordnung (auf der Grundlage dieses Bundesgesetzes) betreffend die Diagnosen- und Leistungsdokumentation im stationären Bereich (BGBl. Nr. 745/1996, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 67/2002) basiert, werden sämtliche die Krankenhausaufenthalte betreffenden Daten bereits seit Einführung dieser Dokumentation geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselt erhoben. Auch in laufenden Studien, etwa im Bereich Gesundheitsökonomie und Qualitätsmanagement werden Daten - sofern es die Datenlage erlaubt und dies im Rahmen des Gesamtauftrages sinnvoll ist - grundsätzlich geschlechtsspezifisch erhoben.

Frage 2:

In einigen Bundesländern gibt es Initiativen in Richtung Politik-Lehrgänge für Frauen, die bereits zur Erhöhung der Frauenanteile in Entscheidungspositionen geführt haben. Über diese Initiativen, die ich als wichtige Voraussetzung zur Erhöhung des Frauenanteils in der Politik betrachte, werde ich im Rahmen einer in Kürze startenden Mentoringoffensive informieren.

Frage 3:

Die Berücksichtigung der Bedürfnisse einer wachsenden Zahl alleinstehender (älterer) Frauen in politischen Entscheidungsprozessen stellt eine meiner wesentlichen Aufgaben dar, weshalb ich mich im Zuge der Pensionssicherungsreform entscheidend für Abfederungsmaßnahmen bei Maßnahmen der Pensionsreform, die auch Frauen in einem nicht geringen Maße betreffen, eingesetzt habe. Die Thematik dieser Bevölkerungsgruppe und ihre Beachtung bildet schon seit Jahren einen wesentlichen Bestandteil meiner politischen Tätigkeit. Auch in Zukunft wird diesem Thema im Rahmen meiner Tätigkeit und bei der Gestaltung von Fortbildungsprogrammen gebührende Beachtung geschenkt werden.

Frage 4:

Die Vermeidung von allfälligen Defiziten im Bereich der Kenntnisse von Richterinnen/Richtern und Staatsanwältinnen/Staatsanwälten auf dem Gebiet der Grund- und Menschenrechte stellt eine wesentliche Aufgabe der richterlichen Aus- und Fortbildung dar. Die Thematik der Menschenrechte und ihrer Beachtung in der täglichen Rechtsanwendung bildet daher seit Jahren einen ständigen Bestandteil in der Aus- und Fortbildung für Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte. Auch in Zukunft wird dem Thema Menschenrechte im Rahmen der richterlichen Ausbildung und bei der Gestaltung des Fortbildungsangebots für Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte gebührende Beachtung geschenkt werden. Vor kurzem hat eine Seminarreihe "Sensibilisierungstraining für Richter und Staatsanwälte zur Bekämpfung von Diskriminierungen" begonnen.

Über Auftrag von Herrn Vizekanzler Mag. Haupt beschäftigten sich die Fachgremien des Psychologenbeirates und des Psychotherapiebeirates im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen mit der genannten Problematik. Dabei ging es vor allem zunächst um eine Darstellung von bereits bestehenden Initiativen und Projekten sowie darauf aufbauend um entsprechende Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen für die Praxis, insbesondere um die Ausarbeitung von Fortbildungskonzepten für Mitarbeiter/innen des Gesundheitswesens sowie für Einsatzkräfte von Polizei und Justiz. Wesentlich für die Zukunft scheinen auch eine bessere statistische Erfassung von Gewalttaten, die Durchführung repräsentativer Studien, Bewusstseins- und Öffentlichkeitsarbeit sowie eine finanzielle Absicherung der Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme einschließlich der psychologischen/psychotherapeutischen Betreuung von Betroffenen zu sein.

Frage 5:

Grundsätzlich und allgemein wird darauf hingewiesen, dass seit dem Integrationspaket 1998 die Migrations- und Ausländerbeschäftigungspolitik den Grundsatz "Integration vor Neuzuzug" verfolgt. Dementsprechend wird bereits niedergelassenen Migrantinnen und Migranten bei der Zulassung zum Arbeitsmarkt Vorrang eingeräumt, während die Neuzulassung - von Saisonarbeitskräften abgesehen - im wesentlichen auf hochqualifizierte Schlüsselkräfte beschränkt ist. Ein Erlass des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (sog. Integrationserlass) stellt seit Juni 2000 sicher, dass im Rahmen dieser Vorgaben insbesondere Migrantinnen und Migranten mit längerem Aufenthalt und deren nachgezogenen Familienangehörigen unter erleichterten Voraussetzungen Beschäftigungsbewilligungen erhalten. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abt. Erwachsenen-bildung fördert seit Jahren Deutsch- und Alphabetisierungskurse für Migrantinnen, da diese Kenntnisse die Voraussetzung einer sozialen und wirtschaftlichen Integration sind.

Punktuell als Beispiel herausgegriffen sei das 2003 in Kraft getretene Integrationspaket, das einen weiteren Schritt in Richtung Harmonisierung des Beschäftigungsrechts mit dem Niederlassungsrecht darstellt: Dadurch sind jugendliche Ausländerinnen und Ausländer, die das letzte Pflichtschuljahr in Österreich absolviert haben, ab Beginn ihrer Berufskarriere Inländer/innen beim Zugang zum Arbeitsmarkt gleichgestellt, und Ausländer/innen, die mindestens 5

Jahre in Österreich niedergelassen sind, erhalten einen Niederlassungsnachweis, der ihnen ein unbeschränktes Recht auf Zulassung zur Beschäftigung in Österreich verleiht. Dadurch haben insbesondere deutlich mehr ausländische Frauen rechtlich Zugang zum Arbeitsmarkt.

Dazu können folgende Zahlen genannt werden: Seit Inkrafttreten (1.1.2003) wurden bis Ende Juli 2003 20.002 Niederlassungsnachweise ausgestellt, davon 9.319 für Frauen. (Quelle: AMS, Arbeitsmarkt aktuell, Juli 2003). Laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger waren in Österreich im Juli 2003 140.852 ausländische Frauen (224.729 Männer) unselbständig beschäftigt (einschließlich Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeldbezieher/innen). Gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres ist die Beschäftigung ausländischer Frauen um 5,6 % gestiegen (Männer 4,3 %), das ist verglichen mit Inländerinnen stark überproportional. Ebenso ist die Zahl der arbeitslosen Ausländerinnen mit 1.274 oder 13,5 % gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres stark gestiegen (Männer 1.183 bzw. 7,8 %).

Hingewiesen wird auf die in Gang befindliche Umsetzung der beiden Antidiskriminierungsrichtlinien der EU und dazu den Entwurf des neuen Gleichbehandlungsgesetzes, der derzeit in Begutachtung ist (RL 2000/43/EG, "Antirassismus-Richtlinie" sowie RL 2000/78/EG, "Rahmen-Gleichbehandlungs-Richtlinie"). Dieses Vorhaben der Bundesregierung hat für die Fragestellung besondere Relevanz.

Weiters plane ich als Frauenministerin demnächst die Einrichtung einer Frauenservicestelle in meinem Ressort zur Unterstützung und Beratung auch von Migrantinnen. Das ist mir ein Anliegen und gleichstellungspolitisch wichtig, da Migrantinnen oftmals mit schwierigen und komplexen Problemstellungen und zusätzlichen Diskriminierungserfahrungen als Ausländerinnen und als Frauen konfrontiert sind. Zahlreiche Frauenprojekte, die auch, und einige davon speziell, für die Verbesserung der Chancen von Migrantinnen im wirtschaftlichen und sozialen Leben der Gesellschaft wirken, wurden und werden auch in Zukunft seitens des BMGF gefördert.

Frage 6:

Das CEDAW-Komitee erwähnte anlässlich der Präsentation der österreichischen Frauenpolitik in New York im Juni 2000 besonders lobend die Installierung der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming, die ich selbstverständlich fortführen werde. Die IMAG Gender Mainstreaming wurde mit dem Ziel eingerichtet, den Prozess des Gender Mainstreaming in den Ressorts zu unterstützen, zu begleiten und zu koordinieren und damit die Chancengleichheit in allen Politiken voranzutreiben. In die IMAG werden von jedem Ressort Ressortbeauftragte entsandt, die dafür Sorge tragen, dass frauenspezifische Gesichtspunkte in den Maßnahmen der Ressorts berücksichtigt werden, Kriterien für die Umsetzung durch gezielte Aktionen und strukturelle Änderungen erarbeiten und zum kontinuierlichen Prozess der Umsetzung des Gender-Mainstreaming beitragen. Die IMAG GM hat in Arbeitskreisen Empfehlungen, die sich mit der Schaffung von Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine effektive Umsetzung von Gender Mainstreaming auseinandersetzen, erarbeitet. Auf Basis dieser Empfehlungen werden in den Ressorts in den nächsten Jahren GM Pilotprojekte vorangetrieben, begleitet und evaluiert werden. Was die

Überprüfung des Bundeshaushaltes auf eine Geschlechtergerechtigkeit betrifft, habe ich einen Brief an Herrn Bundesminister Grassler gerichtet und ihn ersucht, in seiner Funktion als Finanzminister auf die Regierungsmitglieder dahingehend Einfluss zu nehmen, dass sie die Grundsätze einer geschlechtergerechten Budgeterstellung bei der Erstellung der Budgets für die nächste Haushaltsperiode beachten.

Frage 7:

Im Rahmen der Plattform gegen die Gewalt in der Familie wird die Zusammenarbeit durch "Vernetzungsträger/innentreffen" gewährleistet, die 2 mal jährlich stattfinden. Teilnehmer/innen sind neben dem Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz 27 NGO's aus ganz Österreich aus den Bereichen Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen Frauen, Gewalt an/unter Jugendlichen, Gewalt gegen ältere Menschen und geschlechtsspezifische Burschen- und Männerarbeit.

Beim Bundesministerium für Inneres wurde 1997 ein Beirat für Grundsatzfragen der Gewaltprävention (Präventionsbeirat) eingerichtet. Dem Präventionsbeirat gehören neben Vertreter/innen des BMI, BMJ, BKA; BMSG und dem BMGF auch zwei Vertreter/innen der Länder sowie vier Vertreter/innen von Opferschutzeinrichtungen an. Zu den wichtigsten Aufgaben des Beirates zählen die Erarbeitung von Vorschlägen bezüglich Verbesserungen in der Gewaltprävention sowie von Empfehlungen an den Innenminister hinsichtlich förderungswürdiger Projekte zur Gewaltprävention.

Zur Koordinierung der Einführung von Prozessbegleitung für Gewaltopfer wurde im BMSG eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, in der neben 4 Ressorts (BMSG, BMGF, BMI und BMJ) auch Vertreter/innen von Opferhilfseinrichtungen (NGO's) mitarbeiten (Kinderschutzzentren, Frauennotrufe, Frauen- und Familienberatungsstellen, Interventionsstellen, Kinderschutzgruppen an Spitälern).

Zur Koordinierung der Vorgangsweise in Angelegenheiten des Frauenhandels wurde vom BMAA im ersten Halbjahr 2003 eine Interministerielle Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Neben betroffenen Ressorts ist auch die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Frage 8:

Durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes wurde die Zuverdienstgrenze auf 14.600 € jährlich angehoben und dadurch der Wieder- bzw. ErstEinstieg in das Erwerbsleben sowie auch die verstärkte Inanspruchnahme der Elternkarenz durch Väter gefördert. Es ist Frauen nun möglich, ihren Beruf trotz Kleinkind weiter auszuüben und hinsichtlich Karriereplanung auch besser (bezahlte) Vollzeitbeschäftigung auszuüben. Da bei Inanspruchnahme der Elternkarenz durch den Vater keine Unterbrechung im beruflichen Werdegang gegeben ist, resultiert daraus ein kontinuierlicher Gehaltsanstieg bei den Frauen, insbesondere bei den höher qualifizierten Berufsgruppen, bei denen es durch Karriereunterbrechung zu den größten finanziellen Einbußen kam. Es sollte dadurch auch ein Impuls an die Arbeitgeber gesetzt werden, nicht mehr die zu befürchtende „Babypause“ bei der Einstellung von Frauen als Argument für schlechtere Bezahlung und Berufsaussichten geltend machen zu können.

Das österreichische Frauen-Technologie-Projekt wird derzeit von mir in Zusammenarbeit mit dem BM für Verkehr, Innovation und Technologie bis Oktober 2003 geführt. Es hat zum Hauptziel die Ausarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils im Bereich der neuen Technologien (IT-Bereich) in Form einiger Pilotprojekte in Kooperation mit ausgewählten Unternehmen (<http://www.frauen-technologie.at/dynapage.php>). Ziel dieser Maßnahmen ist es, Frauen die Chancen, welche der IT-Bereich in Bezug auf Einkommen, Aufstiegschancen und Gestaltungsmöglichkeiten bietet, zu eröffnen.

Die allgemein- und berufsbildenden Angebote der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur geförderten Erwachsenenbildung werden mehrheitlich von Frauen in Anspruch genommen. Die aktuelle Statistik des Verbandes Österreichischer Volkshochschulen z.B. weist 75% Kursteilnehmerinnen aus.

Im Rahmen des Aktionsplanes 2003 – Gender Mainstreaming und Frauenförderung in Schule und Erwachsenenbildung und der IT-Weiterbildungsoffensive werden Frauen, die keine oder geringe Erfahrungen mit neuen Medien und mit neuen Lernformen haben, ein niedrigschwelliger Zugang zu Computer, Internet und Lernsoftware ermöglicht.

Weiters erfolgte die Überarbeitung, Ergänzung und Aktualisierung der 3. Auflage der Informationsbroschüre „Mädchen können mehr“ und zweier Begleitbroschüren, mit dem Ziel, den Frauenanteil in technisch-naturwissenschaftlichen sowie technisch handwerklichen Berufszweigen durch Bewusstseinsbildung zu erhöhen. Durch die mit höher qualifizierten Arbeitsplätzen verbundene bessere Bezahlung der Frauen wird auch die Einkommensschere geringer werden.

Frage 9:

Abgesehen davon, dass die personelle Zusammensetzung (70 Mitglieder, davon 14 Frauen) des Österreichkonvents nicht in meinem Zuständigkeitsbereich angesiedelt ist, kann ein Frauenanteil von 20% angesichts des nach wie vor wesentlich unbefriedigenden Frauenanteiles z.B. im Bereich der Hochschulprofessuren bereits als kleiner Fortschritt angesehen werden, der sich bereits dem Frauenanteil im Nationalrat annähert (derzeit: 62 weibliche Nationalratsabgeordnete oder 33,88%). Die Mitglieder der Bundesregierung, die Landeshauptleute, die Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes und die Vertreter der Sozialpartner können sich im Falle ihrer Verhinderung, an einer Sitzung des Konvents teilzunehmen, ad hoc durch ein von ihnen namhaft zu machendes Ersatzmitglied vertreten lassen.

Ich als Frauenministerin würde eine verstärkte Einbeziehung der weiblichen Ersatzmitglieder jedenfalls sehr begrüßen und werde dieses Anliegen zum Inhalt einer Unterredung mit dem Vorsitzenden des Präsidiums, Dr. Franz Fiedler, machen.

Frage 10:

Ich werde demnächst einen Leitfaden erarbeiten lassen und allen Legist/innen zur Verfügung stellen, der ein Instrumentarium enthält, um gesetzliche Vorhaben auf die Gleichstellungsperspektive hin zu durchleuchten, um zu

erreichen, dass Fraueninteressen im Gesetzwerdungsprozess zu berücksichtigen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bundesministerin:



Maria Rauch-Kallat